
René Schaffhauser (Hrsg.)

Jahrbuch zum Strassenverkehrsrecht

2013



Stämpfli Verlag

Jahrbuch zum Strassenverkehrsrecht 2013

Herausgeberkomitee

Prof. Dr. Dr. h.c. René Schaffhauser
(Vorsitz, Herausgeber)

Dr. phil. Jacqueline Bächli-Biétry
RA lic. iur. Manfred Dähler
Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M.
Dr. med. Bruno Liniger
Dipl. Ing. FH Erich Peter
Dr. iur. Philippe Weissenberger



Stämpfli Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Gesamtherstellung:
Stämpfli Publikationen AG, Bern
Printed in Switzerland

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2013

Dieses Werk ist in unserem Buchshop unter
www.staempfliverlag.com erhältlich.

ISBN Print 978-3-7272-7989-8
ISBN Judocu 978-3-0354-1014-3

Vorwort

Das vorliegende Jahrbuch beinhaltet eine reiche Palette von Beiträgen aus den unterschiedlichsten Disziplinen zum Strassenverkehrsrecht. Es erscheint uns wie immer wichtig, dass nebst den verschiedenen rechtlichen Aspekten auch die – aus der Sicht des Strassenverkehrsrechts gesehen – «Hilfswissenschaften» (die natürlich ganz eigenständige Wissenschaftsbereiche darstellen) ihre Erkenntnisse präsentieren. Denn sonst verkäme die Rechtswissenschaft – und insbesondere die Rechtsetzung und Rechtsanwendung – zu einer «Phantom-Wissenschaft», die sich fernab von Physik, Medizin und Psychologie in einer «Eigenwelt» bewegte, die sich ihre eigenen Vorstellungen von diesen anderen Wissenschaften macht, wobei diese Vorstellungen mit dem Erkenntnisstand dieser Wissenschaften wenig zu tun haben. Beispiele für solche Tendenzen finden sich immer wieder, so etwa im Urteil des Bundesgerichts 6B_533/2012 vom 25. Januar 2013, wo unser höchstes Gericht einen Anhalteweg mit Bremsverzögerungswerten, wie sie in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts galten, berechnete (vgl. dazu Manfred Dähler in diesem Band, Ziff. II.4; im Weiteren René Schaffhauser/Erich Peter, Strassenverkehr: Wie das Bundesgericht Anhaltewege berechnet, Jusletter vom 10. Juni 2013).

Verschiedene Beiträge widmen sich, der Aktualität entsprechend, Einzelfragen des Reformprojekts *Via sicura* (nachdem Philippe Weissenberger bereits im Jahrbuch 2012 eine Übersicht verschaffte). Die Beiträge beschlagen ganz unterschiedliche Rechtsbereiche: Iris Herzog-Zwitter und Andreas Lörtscher analysieren die obligatorische Regresspflicht des Motorfahrzeugversicherers gemäss Art. 65 Abs. 3 SVG; Gerhard Fiolka ortet Pfade zur Auslegung und Abgrenzung von Art. 90 Abs. 3 und 4 SVG (grobe oder krasse Verkehrsregelverletzung); René Schaffhauser untersucht die neu-rechtliche Zulassung von Kindern als Radfahrer (Art. 19 Abs. 1 SVG). Dabei fällt auf, dass alle Beiträge zu sehr kritischen Ergebnissen kommen. Fraglich ist mancherorts, ob überhaupt Verbesserungen – oder gar Verschlechterungen – erzielt wurden.

Wir danken auch an dieser Stelle den Personen, die – nebst den Autorinnen und Autoren – das Erscheinen des Jahrbuchs überhaupt ermöglichen, insbesondere Herrn Thomas Schneider vom Verlag Stämpfli und Herrn RA Peter Nüesch, der seit dem Erscheinen des Jahrbuchs die Beiträge lektoriert.

St. Gallen, im Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Verkehrsmedizin und Verkehrspsychologie

MARIO CAVEGN Evaluation der Zweiphasenausbildung.....	1
GIANCLAUDIO CASUTT Unfallzahlen und Unfallraten älterer Kraftfahrer	9
STEFANIE WÄCHTER Die ärztlich begleitete Kontrollfahrt als sinnvolle Ergänzung zur Beurteilung der Fahreignung bei Fahrzeuglenkern mit einer Parkinson-Erkrankung.....	23
BRUNO LINIGER Ethylglucuronid-Haaranalytik: Zum intraindividuellen Vergleich von Kopf- und Nicht-Kopfhaaren.....	37

Verkehrsunfallanalytik und verwandte Themen

ALAIN FLORIN Crashversuche (Auffahrkollisionen) im tiefen Geschwindigkeits- bereich (2001–2013).....	41
JÖRG ARNOLD / ROGER VOUILLAMOZ / ANDREAS EGGER Die Untersuchung des Verkehrsunfalles im Viamala-Tunnel vom 16. September 2006: Spurensicherung, Spurenauswertung und Unfallanalyse.....	55
JOHANNES LAGOIS Alkohol-Interlocks – ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr.....	91

Haftpflicht- und Versicherungsrecht

IRIS HERZOG-ZWITTER / ANDREAS LÖRTSCHER Via sicura – Quo vadis? Die obligatorische Regresspflicht des Motorfahrzeughaftpflichtversicherers gemäss nArt. 65 Abs. 3 zweiter und dritter Satz SVG.....	105
JAN HERRMANN Die Werkeigentümerhaftung des Gemeinwesens bei mangelhaftem Strassenunterhalt – Urteil des Obergerichts des Kantons Nidwalden vom 24.05.2012.....	129

MARION ENDERLI Die Haftung bei Unfällen mit schweren Motorfahrzeugen.....	143
MANFRED DÄHLER Rechtsprechung zu SVG 58–89 und zur Verkehrsofferhilfe	183
MARTIN METZLER Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz und der Nationale Garantiefonds Schweiz – Aus dem Geschäftsbericht 2012–2013	233
STEFAN HOFER Wohnsitzgerichtsstand – Odenbreit ist in der Schweiz ange- kommen – BGE 138 III 386 ff. vom 2. Mai 2012	253
UELI KIESER / MARIAN NEDI Strassenverkehr und Kürzungen von Sozialversicherungsleistungen...	259

Verkehrszulassung / Verkehrsregeln

HARDY LANDOLT Rechte und Pflichten von behinderten Verkehrsteilnehmern	273
RENÉ SCHAFFHAUSER Kinder als Radfahrer à la Via sicura.....	305

Straf- und Administrativmassnahmenrecht

GERHARD FIOKA Grobe oder «krasse» Verkehrsregelverletzung? Zur Auslegung und Abgrenzung von Art. 90 Abs. 3–4 SVG.....	345
PHILIPPE WEISSEBERGER Tatort Strasse – Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Strassenverkehrsstrafrecht und zu den strassenverkehrsrechtlichen Massnahmen im Jahr 2012	377

Verhältnis Schweiz / EU

ANNA LENA AESCHLIMANN Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse – Gemischter Landverkehrsausschuss.....	423
ROLAND BIEBER Zur Vereinbarkeit von Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit für EU-Taxifahrer mit dem Freizügigkeitsabkommen EU/CH (Fall Zürich-Kloten)	435